



99083001011007, 99083001011007

Familienname des Kindes durch Anschlusserklärung ändern

Heruntergeladen am 17.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/212898986/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011007, 99083001011007
Leistungsbezeichnung I	Familienname des Kindes durch Anschlusserklärung ändern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienname, Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/1617a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/45.html
Teaser	Wenn sich Ihr Name geändert hat, dann können Sie auch den Namen Ihres über 5 Jahre alten Kindes durch Anschlusserklärung ändern lassen.
Volltext	Sie können den Namen Ihres über 5 Jahre alten Kindes durch Anschlusserklärung ändern, wenn sich Ihr Name geändert hat.
Erforderliche Unterlagen	Geburtsurkunde KindPersonalausweise oder Reisepässe,Nachweis Ihrer Namensänderung.
Voraussetzungen	Ihr Kind muss sich der Namensänderung anschließen, wenn es bereits 5 Jahre alt ist.
Kosten	Die Anschlusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen der Eltern/eines Elternteils kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	 Die Erklärung über die Namensänderung des Kindes kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namenserklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde. Für die Anschlusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen eines Elternteils müssen die sorgeberechtigten Elternteile und, wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, auch das Kind persönlich im Standesamt vorsprechen.
Bearbeitungsdauer	





Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Familienname Änderung Kind - Anschlusserklärung Namen eines Kindes kann über eine sogenannten Anschlusserklärung geändert werden, wenn der eigene Name sich geändert hat. Das Kind muss sich der Namensänderung anschließen, wenn es bereits 5 Jahre alt ist. Erforderliche Unterlagen sind einzureichen. Die Anschlusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen der Eltern/eines Elternteils kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €. Zuständig: Standesamt
Ansprechpunkt	Die Erklärung über die Namensänderung Ihres Kindes können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namenserklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname des Kindes durch Anschlusserklärung ändern, Change surname of the child by declaration of affiliation